

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

Angewandte Informationstechnologien

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

11. Januar 2011

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan / Immatrikulation zum Wintersemester
- Anlage 2: Studienablaufplan / Immatrikulation zum Sommersemester
- Anlage 3: Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Informationstechnologien“ der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang "Angewandte Informationstechnologien" baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen „Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Medieninformatik“ an der HTW Dresden auf. Er hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - zur Entwicklung softwaretechnischer Lösungen praktischer Probleme,
 - zur eigenverantwortlichen und leitenden Tätigkeit in Unternehmen oder Behörden und
 - zur eigenständigen Forschungsarbeit.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs "Angewandte Informationstechnologien" kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodule zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden das erforderliche Maß an fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, gepaart mit Teamfähigkeit und sozialen Kompetenzen. Die Wahlpflichtmodule sollen mit einem zielgerichteten Angebotsspektrum Vertiefungen ermöglichen und neueste Entwicklungen der Wissenschaftsdisziplinen integrieren.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang „Angewandte Informationstechnologien“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Medieninformatik oder auf einem anderen, den genannten Gebieten ähnlichen Gebiet. In diesem letzteren Fall muss die Eignung durch den Prüfungsausschuss des Studienganges „Angewandte Informationstechnologien“ anerkannt werden.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss des Studienganges „Angewandte Informationstechnologien“ kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang "Angewandte Informationstechnologien" an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Es wird in den drei Studienrichtungen „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“, „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“ sowie „Computergrafik und Medientechnologien“ angeboten. Das Studium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Im Wintersemester immatrikulierte Studierende absolvieren die Semester in der in den Anlagen 1 und 3 angegebenen Reihenfolge. Im Sommersemester immatrikulierte Studierende absolvieren die Semester in der in den Anlagen 2 und 3 angegebenen Reihenfolge. Die Module des 3. Semesters hängen inhaltlich nicht von denen des 2. Semesters ab, sie können auch vor den Modulen des 2. Semesters absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Studienbewerber entscheiden sich mit ihrer Bewerbung für eine der angebotenen Studienrichtungen. Die Fakultät Informatik/Mathematik behält sich vor, bei zu wenigen Bewerbern eine Studienrichtung auszusetzen. Über die Aussetzung entscheidet der Fakultätsrat. Die ersten drei Semester sind Theoriesemester. Im zweiten und dritten Semester werden Wahlpflichtfächer angeboten. Im vierten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen und zu verteidigen.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlagen zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlagen 1, 2 und 3) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Die Zahl der jedem Modul zugeordneten ECTS Credits ist aus dem Studienablaufplan ersichtlich (Anlage 1, 2 u. 3). In jedem Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlagen 1, 2 u. 3) ersichtlich.

§ 5

entfällt

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlagen 1 u. 2) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs „Angewandte Informationstechnologien“ werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Informatik/Mathematik eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang "Angewandte Informationstechnologien" an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
- Übungen und Seminare,
- Praktika/Laborpraktika.

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Praktika/Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums wird im Computerlabor realisiert.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan (Anlagen 1 bzw. 2), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden.

Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung an das Prüfungsamt bis zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung der Masterarbeit ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können aus jedem Katalog der Wahlpflichtmodule (entsprechend Anlage 3) jeweils bis zur Höhe von fünf ECTS Credits auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Informatik/Mathematik angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien des Numerus Clausus aller nach Studienablaufplan bis zum zweiten bzw. dritten Semester abzuschließenden Module. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 und 5 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

entfällt

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden durch die im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren sowie den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlagen zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Angewandte Informationstechnologien" festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (90 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad
Master of Science, M.Sc.
verliehen.

§ 11
entfällt

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 im Masterstudiengang „Angewandte Informationstechnologien“ an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 21.12.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 11.01.2011 genehmigt. Sie tritt am 01.09.2011 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik vom 21.12.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 11.01.2011.

Dresden, den 11.01.2011

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1:

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Wintersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-755	Software Factories	2/-/2				5
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	2/1/1				5
I-778	Marketing/ Unternehmensführung	2/-/-				2
I-725	Parallele Algorithmierung		2/-/2			5
I-265	Diskrete Simulation		2/-/2			5
I-740	Computer Vision/Bildverstehen		2/-/2			5
I-220	Programmierparadigmen		1/-/1			2
I-282	Numerische Mathematik		1/-/1			3
I-788	Wissenschaftliches Rechnen			2/1/1		5
I-754	Algorithmen und Lernverfahren			3/1/-		5
I-771	Sensornetze			2/-/2		5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-1/3	-1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²			Anl. 3			5
WPF-ma-2 ³				Anl. 3		10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von mindestens einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von mindestens zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Wintersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-755	Software Factories	2/-/2				5
I-456	IT-Servicemanagement	2/1/1				5
I-474	Personalwesen	2/-/-				2
I-541	Business Process Automation		2/-/2			5
I-265	Diskrete Simulation		2/-/2			5
I-787	Statistische Analyseverfahren		2/-/2			5
I-774	Makroökonomie		4/-/-			5
I-776	Finanzierung			4/-/-		5
I-446	Business Performance Management			2/-/2		5
I-444	Innovative Webbasierte Betriebliche Informationssysteme (EB/EC)			2/-/2		5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-/1/3	-/1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²			Anl. 3			5
WPF-ma-2 ³				Anl. 3		10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von mindestens einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von mindestens zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Wintersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-523	3D-Programmierung	2/-/2				5
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	2/1/1				5
I-778	Marketing/ Unternehmensführung	2/-/-				2
I-779	Digitaler Rundfunk/ Medientechnik		2/-/1			3
I-762	Fortgeschrittene Computeranimation		1/-/2			4
I-745	Interaktions-/Spiele Techniken		1/-/2	1/-/2		8
I-364	Digitales Compositing/ Medienproduktion		1/-/2	1/-/2		8
I-740	Computer Vision / Bildverstehen		2/-/2			5
I-728	Fotografie/Bildgestaltung			1/-/1		2
I-365	Medienpsychologie			2/2/-		5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-/1/3	-/1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²			Anl. 3			5
WPF-ma-2 ³				Anl. 3		10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Anlage 2:

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Sommersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-755	Software Factories	2/-/2				5
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	2/1/1				5
I-778	Marketing/ Unternehmensführung	2/-/-				2
I-725	Parallele Algorithmierung			2/-/2		5
I-265	Diskrete Simulation			2/-/2		5
I-740	Computer Vision/Bildverstehen			2/-/2		5
I-220	Programmierparadigmen			1/-/1		2
I-282	Numerische Mathematik			1/-/1		3
I-788	Wissenschaftliches Rechnen		2/1/1			5
I-754	Algorithmen und Lernverfahren		3/1/-			5
I-771	Sensornetze		2/-/2			5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-/1/3	-/1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²				Anl. 3		5
WPF-ma-2 ³			Anl. 3			10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von mindestens einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von mindestens zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Sommersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-755	Software Factories	2/-/2				5
I-456	IT-Servicemanagement	2/1/1				5
I-474	Personalwesen	2/-/-				2
I-541	Business Process Automation			2/-/2		5
I-265	Diskrete Simulation			2/-/2		5
I-787	Statistische Analyseverfahren			2/-/2		5
I-774	Makroökonomie			4/-/-		5
I-776	Finanzierung		4/-/-			5
I-446	Business Performance Management		2/-/2			5
I-444	Innovative Webbasierte Betriebliche Informationssysteme (EB/EC)		2/-/2			5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-/1/3	-/1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²				Anl. 3		5
WPF-ma-2 ³			Anl. 3			10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von mindestens einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von mindestens zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Studienablaufplan / Immatrikulation zum Sommersemester

Angewandte Informationstechnologien (4 Semester Regelstudienzeit)

Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
I-170	Informationssicherheit	2/-/2				5
I-176	IT-Vertragsrecht	1/1/-				3
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	2/-/2				5
I-886	Mathematische/Stochastische Modelle	3/1/-				5
I-523	3D-Programmierung	2/-/2				5
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	2/1/1				5
I-778	Marketing/ Unternehmensführung	2/-/-				2
I-779	Digitaler Rundfunk/Medientechnik			2/-/1		3
I-762	Fortgeschrittene Computeranimation			1/-/2		4
I-745	Interaktions-/Spiele Techniken		1/-/2	1/-/2		8
I-364	Digitales Compositing/ Medienproduktion		1/-/2	1/-/2		8
I-740	Computer Vision / Bildverstehen			2/-/2		5
I-728	Fotografie/Bildgestaltung		1/-/1			2
I-365	Medienpsychologie		2/2/-			5
I-705	Forschungs-/ Entwicklungsprojekt/ Forschungsseminar		-/1/3	-/1/3		10
Wahlpflichtmodule¹						
WPF-ma-1 ²				Anl. 3		5
WPF-ma-2 ³			Anl. 3			10
Masterarbeit						
					X	30
Gesamt		30	30	30	30	120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ = In Anlage 3 ist ein Katalog von Wahlpflichtmodulen getrennt für Sommer- und Wintersemester angegeben.

² = Auswahl von einem Modul gemäß Anlage 3.

³ = Auswahl von zwei Modulen gemäß Anlage 3.

Anlage 3:

Wahlpflichtmodule

WPF-ma-1

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	ECTS Credits
I-760	Mobile Netze	2/-/2	5
I-870	Formale Verifikation	2/1/1	5

WPF-ma-2

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	ECTS Credits
I-730	Echtzeitsysteme	2/1/1	5
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisierung	2/-/2	5
I-820	Kontinuierliche Simulation	2/-/2	5